Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/463

Sachgebiet 740

Vorblatt

Außenwirtschafts-Nachlauf-Verordnungen (Aufhebungsrecht des Bundestages innerhalb von vier Monaten nach Verkündung)

(Bericht des Ausschusses für Wirtschaft)

A. Problem

Bei den Rechtsgrundlagen für die Ein- und Ausfuhr einer Reihe von Erzeugnissen der Agrar- und gewerblichen Wirtschaft haben sich Änderungen ergeben.

B. Lösung

Die Außenwirtschaftsverordnung, die Einfuhr- und die Ausfuhrliste sollen deshalb auf den neuesten Stand gebracht werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/463

Sachgebiet 740

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft
(8. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Achtzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

— Drucksache VI/207 —

Achtunddreißigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

— Drucksache VI/209 —

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

— Drucksache VI/210 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Giulini

Die Verordungen, die alle bereits in Kraft getreten sind, wurden vom Herrn Präsidenten an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um sogenannte Nachlauf-Verordnungen, bei denen der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung der Verordnungen hat.

Bei einer Reihe von Erzeugnissen der Agrar- und der gewerblichen Wirtschaft haben sich für die Einfuhr- und Ausfuhrregelungen Änderungen ergeben, die zum größten Teil auf Verordnungen bzw. Richtlinien des Rates der EG, zum Teil auch auf Veränderungen der wirtschaftlichen Lage (Verknappungserscheinungen auf dem Nickelmarkt usw.) beruhen und eine Anpassung des deutschen Außenwirtschaftsrechts erforderlich machen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 26. Februar 1970

Der Ausschuß für Wirtschaft

Kienbaum	**Dr. Giulini**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51